



NOTFALLMAPPE

Gut sortiert, wenn's drauf ankommt

Ihr Vor- und Nachname





INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort 4

Wichtige Telefonnummern 5

Persönliche Daten 6

Im Notfall zu benachrichtigen 7

Ärzte und Krankenhaus..... 8

Krankheitsvorsorge 9

Medizinische Versorgung 10

Ärztliche Behandlungen 11

Maßnahmen bei einer Krankenhauseinweisung 12

Fragen zur Pflege..... 13

Vorsorgevollmacht 14

Betreuungsverfügung 15

Patientenverfügung..... 16

Notfallausweis für den Geldbeutel 17

Quellenangaben 19



GRUSSWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Leben bringt leider oftmals unvorhergesehene Schicksalsschläge mit sich. Auch wenn keiner von uns krank oder gar pflegebedürftig werden möchte, so ist es doch gut, wenn man diese Situation im Vorfeld einmal durchgedacht hat und man darauf, so weit wie möglich, vorbereitet ist.
Dabei wollen wir Ihnen mit der vorliegenden Vorsorgemappe unseres Seniorenbüros für mehr Lebensqualität in Mertingen zur Seite stehen.

Einerseits wünsche ich Ihnen natürlich, niemals in die Situation zu kommen, diese Mappe zu brauchen, andererseits ist es aber auch beruhigend, wenn man die entsprechenden Regelungen getroffen hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute

Ihr

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

So nutzen Sie Ihre Notfallmappe richtig

Diese Mappe bietet Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen und wichtige Informationen und Wünsche festzuhalten. Indem Sie Ihre Vorsorge planen und schriftlich dokumentieren, schaffen Sie Klarheit für sich selbst und Ihre Angehörigen.

Lassen Sie Ihre Angehörigen wissen, wo sich die Mappe befindet und aktualisieren Sie diese bei Veränderungen.

Diese Notfallmappe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Doch sind wir sicher, dass sie eine Unterstützung für Menschen in jedem Lebensalter bietet.

Die Gemeinde Mertingen stellt diese Notfallmappe zusätzlich als Download über die Website bereit. Damit können Sie auch die Mappe leichter aktuell halten, wenn Sie z.B. nur einzelne Seiten ersetzen möchten. Sie gelangen zur Mappe direkt über den nebenstehenden QR-Code oder Sie geben folgenden Link bei ihrem Internet Browser ein:



www.mertingen.de/leben-wohnen/soziales/seniorenbuero-fuer-mehr-lebensqualitaet



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Ärztliche Notfallpraxis.....	
Krankentransport.....	08141 / 19 222
Apothekennotdienst	0800 / 0022833
Giftnotruf München	089 / 19240
Telefonseelsorge (katholisch)	0800 / 111 0 222
Telefonseelsorge (evangelisch)	0800 / 111 0 111
Krisendienst Psychiatrie.....	0180 / 655 3000
Sucht-Hotline	089 / 282822
Stadt-/Gemeindeverwaltung Mertingen.....	09078 / 9600-0
Polizeiinspektion Donauwörth.....	0906 / 70 66 70
zuständiges Pfarramt, Pfarreiengemeinschaft Schmutter-Lech	0906 / 7001550
Pflegestützpunkt Landratsamt Donauwörth	0906 / 74 6116
derzeitiger Stromversorger, Notdienst.....	
derzeitiger Gasversorger, Notdienst.....	
Tierheim.....	

weitere wichtige Telefonnummern

Name	Telefonnummer	Handynummer
Name	Telefonnummer	Handynummer
Name	Telefonnummer	Handynummer



PERSÖNLICHE DATEN

NameVorname

GeburtsnameGeburtsdatumVorname

Straße, HausnummerPLZWohnort

FamilienstandStaatsangehörigkeitKonfession/Religion

Personalausweisnummer

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Schwerbehinderung ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Art der Schwerbehinderung

Vorsorgevollmacht ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort

Betreuungsverfügung ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort

Patientenverfügung ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort

Organspendeausweis ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort



IM NOTFALL ZU BENACHRICHTIGEN

NameVorname

Straße, HausnummerPLZWohnort

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Bevollmächtigt ☐ Ja ☐ Nein

Verwandschaft/Beziehung

NameVorname

Straße, HausnummerPLZWohnort

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Bevollmächtigt ☐ Ja ☐ Nein

Verwandschaft/Beziehung

NameVorname

Straße, HausnummerPLZWohnort

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Bevollmächtigt ☐ Ja ☐ Nein

Verwandschaft/Beziehung



ÄRZTE UND KRANKENHAUS

Hausarzt

Name der Praxis

Straße, HausnummerPLZOrt

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Weitere Fachärzte

Name der Praxis

Straße, HausnummerPLZOrt

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Name der Praxis

Straße, HausnummerPLZOrt

TelefonnummerHandynummerE-Mail

Zahnarzt

Name der Praxis

Straße, HausnummerPLZOrt

TelefonnummerHandynummerE-Mail



KRANKHEITSVORSORGE

Krankenversicherung/
Pflegeversicherung ☐ gesetzliche ☐ privat ☐ freiwillig

Versicherungsträger

Straße, HausnummerPLZOrt

TelefonnummerVersicherungsnummer

Zuzahlungsbefreiung ☐ Ja ☐ Nein ☐ private Versicherung

Krankenzusatzversicherung ☐ Ja ☐ Nein

Name der Versicherung

Beihilfeversicherung ☐ Ja ☐ Nein

Name der Versicherung

Pflegegrad ☐ Ja ☐ Nein

☐ PG1 ab

☐ PG2 ab

☐ PG3 ab

☐ PG4 ab

☐ PG5 ab

☐ zusätzliche Betreuungsleistung ab

☐ Geldleistung ☐ Kombinationsleitung ☐ Sachleistung

Ambulanter Pflegedienst ☐ Ja ☐ Nein

Name des PflegedienstesTelefonnummer

Straße, HausnummerPLZOrt



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Blutgruppe ☐ A ☐ B ☐ AB ☐ Null
☐ positiv ☐ negativ

Anfallsleiden ☐ Ja ☐ Nein
Nähere Beschreibung

Allergien ☐ Ja ☐ Nein
gegen
Allergiepass vorhanden ☐ Ja ☐ Nein
Allergiepass befindet sich
Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe in Medikamenten

Medikamente
Medikamentenplan vorhanden ☐ Ja ☐ Nein
Medikamentenplan befindet sich

Blutverdünner ☐ Ja ☐ Nein
☐ Marcumar ☐

Diabetes mellitus ☐ Ja ☐ Nein
Typ ☐ Typ 1 ☐ Typ 2 ☐ Typ
Ausweis vorhanden ☐ Ja ☐ Nein
Ausweis befindet sich

Impfungen
Impfbuch vorhanden ☐ Ja ☐ Nein
Impfbuch befindet sich



ÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN (Operationen und Eingriffe)

Ärztliche Behandlungen

Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes
Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes
Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes

Stationäre Behandlungen

Behandlungsgrund	von/bis
Name und Anschrift der Klinik	
Behandlungsgrund	von/bis
Name und Anschrift der Klinik	
Behandlungsgrund	von/bis
Name und Anschrift der Klinik	

Zahnärztliche Behandlungen

Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes
Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes
Behandlungsgrund	von/bis	Name des Arztes

Implantate/Transplantationen

--



MASSNAHMEN BEI EINER KRANKENHAUSEINWEISUNG

Unerwartete gesundheitliche Ereignisse, wie z.B. schwere Verletzungen oder Verbrennungen, Schlaganfall oder Herzinfarkt können zu einer stationären Krankenhauseinweisung führen. Nach dem Sprichwort: „Gut sortiert, wenn es darauf Ankommt!“ , finden sie hier eine gute Vorbereitung für eine bevorstehende Krankenhauseinweisung.

Hierfür bedarf es einer guten Vorbereitung für die bevorstehende Krankenhauseinweisung.

- Anforderung Krankentransport oder ggf. Notarzt 112/ Polizei 110
Richtiges Verhalten im Notfall durch die fünf **W**.
 - Wer ruft an?
 - Wo ist es passiert?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte?
 - Warten auf Rückfragen!
- Bei Dunkelheit: Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummerbeleuchtung)
- Bei liegenden Patienten: Rettungsweg freiräumen (ggf. Tische oder Stühle wegräumen).
- Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Geld (geringer Betrag)
- Aktuelle Krankheitsdiagnosen, aktueller Medikamentenplan, Allergiepass, Impfpass, (ggf. Diabetikerausweis, Herzschrittmacherausweis, Marcumarausweis, Organspendeausweis)
- Dokumente, wie beispielsweise Vorbefunde und Röntgenbilder
- Brille, Hörgerät, Prothese, Gehilfe wie (Rollator oder Gehstock)
- Nachtwäsche, genügend Unterwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe, Toilettenartikel
- Kontaktdaten der nächsten Angehörigen
- Evtl. einen Hausschlüssel mitnehmen (bei Alleinstehenden)
- Ggf. Pflegedienst oder andere Hilfsangebote informieren (Besuchsdienst, Essen auf Räder, Reinigungspersonal)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere)

Haustiere

Haustiere sind zu versorgen:

Kontaktperson		
	Name	Telefonnummer
Tierart		
Tiername		



FRAGEN ZUR PFLEGE

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Donau-Ries bietet eine wichtige Anlaufstelle für alle, die Unterstützung im Bereich Pflege und Vorsorge benötigen. In herausfordernden Zeiten ist es besonders wertvoll, einen zentralen Ansprechpartner zu haben, der Informationen und Hilfestellungen bereitstellt.

Die Beratung ist persönlich oder telefonisch, kostenlos und für alle Menschen aller Altersstufen
Der Pflegestützpunkt Donau-Ries befindet sich:

- 📍 Landratsamt Donauwörth
Äbtissin-Gunderada-Str. 3
86609 Donauwörth
- ☎ Tel 0906 / 74-6116 oder -6115
- ✉ pflegestuetspunkt@lra-donau-ries.de
- 🌐 www.donau-ries.de/service-beratung/pflegestuetspunkt

Beratungsangebot des Pflegestützpunktes für Ratsuchende in einer Pflegesituation

- Fragen der stationären-/kurz- und ambulanten Pflege und Behandlungspflege und deren Finanzierung (Pflegebegutachtung, Pflegegeld, Entlastungsbetrag, Schwerbehinderung Landespflegegeld)
- Präventive Beratung
- Digitale Angebote und Unterstützung
- Regionale Unterstützungsangebote (Haushalts- und Betreuungshilfe)
- Umgang mit Demenz

Das Team berät Sie **individuell – umfassend – neutral – kostenfrei**





VORSORGEVOLLMACHT

Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass wir wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbstbestimmt regeln können.

Die Vorsorge ist somit nicht nur eine Frage des Alters.

Entscheiden Sie frühzeitig über Ihre eigene Vorsorge und überlegen Sie sich, wer im Ernstfall für Sie Entscheidungen treffen soll, sei es in medizinischen Belangen oder in finanziellen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten.

So kann man sicherstellen, dass im Falle einer vorübergehenden oder dauerhaften Entscheidungsunfähigkeit die richtigen Personen informiert sind und im Sinne der eigenen Werte (Wünsche, Vorstellungen) handeln.

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein sehr hohes Maß an Selbstbestimmung. Deshalb sollte die Vorsorgevollmacht gut überlegt und nicht leichtfertig erteilt werden. Ein offenes Gespräch mit Angehörigen über diese Themen ist wichtig.

Falls keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde, wird das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Das Gericht prüft hierbei, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich grundsätzlich kein Betreuer bestellt werden - abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen.

Es ist wichtig, dass die Person, die die Vollmacht erteilt, geistig gesund und in der Lage ist, die Tragweite ihrer Entscheidung zu verstehen. Eine Erteilung erfolgt in der Regel durch eine klare und eindeutige Erklärung an die bevollmächtigte Person.

Eine amtliche Beglaubigung der Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsstelle kann zusätzliche Sicherheit bieten und die Vollmacht rechtlich stärken. Bei der Regelung Ihres Vermögens ist eine notarielle Beurkundung zu empfehlen. Diese Form der Beurkundung sorgt dafür, dass die Vollmacht rechtlich anerkannt wird und die Interessen aller Beteiligten geschützt sind (vgl. BMJ, 2023).

Diese Vollmacht können Sie entweder

- an einem im Ernstfall leicht zugänglichen Ort verwahren, den der/die Bevollmächtigte kennt
- dem/der Bevollmächtigten übergeben, mit der Maßgabe, von dieser nur im besprochenen Fall Gebrauch zu machen
- einer anderen Vertrauensperson zur Verwahrung übergeben mit der Bedingung, diese dem/der Bevollmächtigten im Bedarfsfall zu übergeben
- beim Vorsorgeregister der **Bundesnotarkammer** gebührenpflichtig registrieren lassen (vgl. BMJ, 2023)

📍 Bundesnotarkammer, 📞 Tel 0800 / 35 50 500
Zentrales Vorsorgeregister ✉ info@vorsorgeregister.de
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin ➡ www.vorsorgeregister.de

Vorsorgevollmacht

Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort _____

Stand der Angaben vom _____



BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wenn sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, können Sie eine **Betreuungsverfügung** festlegen. Diese gibt Ihnen die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wer vom Betreuungsgericht zu einem späteren Zeitpunkt ggf. zum rechtlichen Betreuer bestellt werden soll.

Dabei sollte der Betreuer stets die Wünsche und Bedürfnisse der betreuten Person respektieren und fördern, sodass diese ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen kann.

Das neue Betreuungsrecht sorgt dafür, dass die Umsetzung der Wünsche durch das Gericht kontrolliert werden. Auch steht seit 2023 die Stärkung der Selbstbestimmung der betreuten Personen im Mittelpunkt. Die Betreuerin oder der Betreuer dürfen in keinem Fall gegen den Willen einer betreuten Person hinweg entscheiden.

Eine Betreuung wird auch nur angeordnet, wenn andere Hilfen, wie z.B. Unterstützung durch den Ehegatten, Verwandte, Nachbarn, kirchliche oder soziale Einrichtungen, ausgeschöpft sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass die betreute Person weiterhin geschäftsfähig bleibt und nur in den Bereichen Unterstützung erhält, in denen sie diese benötigt (keine Entmündigung). So bleibt die Würde und Selbstbestimmung der Person gewahrt und sie kann weiterhin aktiv am Leben teilnehmen.

Die **Betreuungsverfügung** ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Dennoch es ist ratsam, diese Verfügung klar und deutlich zu formulieren, grundsätzlich schriftlich niederzulegen und sie an einem sicheren Ort aufzubewahren (vgl. BMJ, 2024; StMB, 2023).

Weitere Informationen und Formulierungsvorschläge finden Sie

- in der Informationsbroschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“**
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-79609-8
- über die **Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:**
➡ www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html

Betreuungsverfügung

Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort _____

Quelle: vgl. StMJ 2023, vgl. BMJ 2023, siehe Quellenangaben

Stand der Angaben vom _____



PATIENTENVERFÜGUNG

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung entscheiden Sie im Voraus wie Sie ärztlich behandelt werden möchten.

Unabhängig von Ihrem Alter oder Gesundheitsbefinden können Sie in eine Situation geraten, in der Sie nicht mehr selbst über eine ärztliche Behandlung oder einen medizinischen Eingriff entscheiden können. Mit einer schriftlichen Patientenverfügung legen Sie für diesen Fall im Voraus fest, ob Sie in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligen oder diese ablehnen.

Um sicher zu stellen, dass Ihre Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Anfertigung einer Patientenverfügung. Erwähnenswert ist auch, dass Sie diese jederzeit verändern, anpassen oder widerrufen können.

Weitere Informationen und Formulierungsvorschläge finden Sie

- in der Informationsbroschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“**
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verlag C.H. Beck,
ISBN: 978-3-406-79609-8
- über die **Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:**
 www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung

Patientenverfügung

Vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Aufbewahrungsort

NOTFALLAUSWEIS FÜR DEN GELDBEUTEL

Diese Karte bitte an den gestrichelten Linien ausschneiden und anschließend für den Geldbeutel entlang der gepunkteten Linien auf Scheckkartengröße falten.



Ausweis vorne

Ausweis hinten

NOTFALLAUSWEIS

[illegible]

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Ich habe folgende Vorsorgemaßnahmen getroffen:

- ☐ Vorsorgemappe mit wichtigen Informationen
- ☐ Vorsorgevollmacht
- ☐ Betreuungsverfügung
- ☐ Patientenverfügung
- ☐ Organspendeausweis
- ☐ Es besteht eine gesetzliche Betreuung

Hausarzt

Im Notfall benachrichtigen: Name

Im Notfall benachrichtigen: Telefonnummer

- ☐ Die zu benachrichtigende Person ist über die angekreuzten Vorsorgemaßnahmen informiert, bzw. kennt den Aufenthaltsort.

- ☐ Diabetes ☐ Marcumar
- ☐ Implantat (siehe Implantatsausweis)
- ☐ Allergie

Weitere Hinweise:

Stand der Angaben vom _____





QUELLENANGABEN

- Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (StMJ) (Hrsg.) (2023).
Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter. (21. Aufl.) München: Verlag C.H. Beck.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI).
Fünf W: Der richtige Notruf. ➔ www.notruf112.bayern.de/5w (Zugriff: 30.04.2024).
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2024) Vorsorge und Betreuungsrecht.
➔ www.bmj.de/DE/th.emen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html (Zugriff: 12.08.2024).
- Rößle Stefan (Landrat). Landratsamt Donau-Ries: Pflegestützpunkt
➔ www.donau-ries.de/service-beratung/pflegestuetzpunkt (Zugriff: 02.01.2024).



 Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen

 Tel 09078 / 9600-0

 gemeinde@mertingen.de

 www.mertingen.de